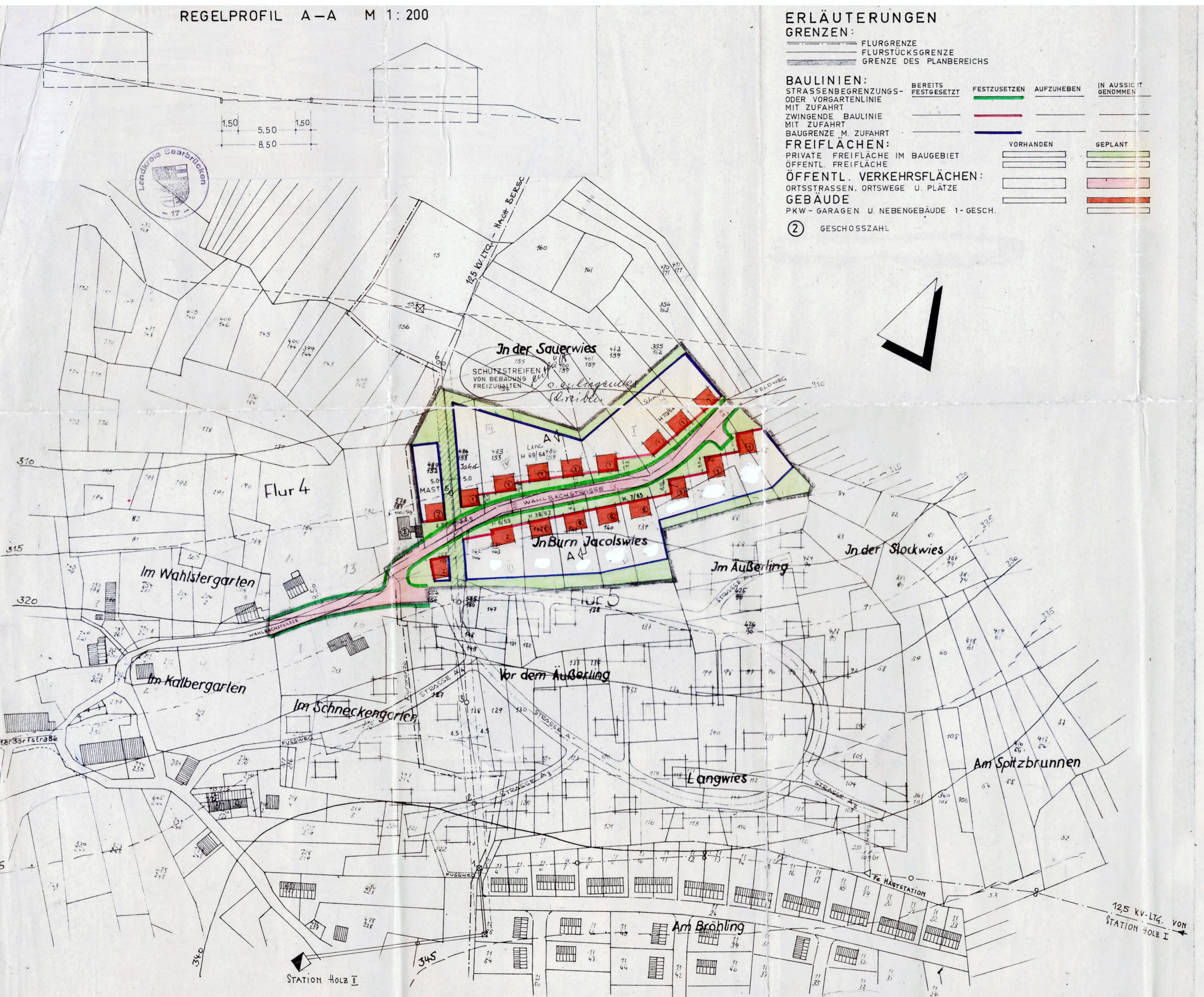


REGELPROFIL A-A M 1:200



für das Gelände zwischen Bröhling und Wahlbachstraße in der Gemeinde Holz

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauG) vom 23.6.1960 (BGH, I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.6.1960 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Holz durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- 1 Geltungsbereich gemäß Plan
 2 Art der baulichen Nutzung reines Wohngebiet
 2.1 Baugebiet Wohngebäude
 2.1.1 zulässige Anlagen keine
 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

- 3 Maß der baulichen Nutzung gemäß Plan
 3.1 Zahl der Vollgeschosse max. 0,4
 3.2 Grundflächenzahl max. 0,7
 3.3 Geschoßflächenzahl
- 4 Bauweise offen
 5 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen gemäß Plan
 6 Stellung der baulichen Anlagen gemäß Plan
 7 Mindestgröße der Baugrundstücke 700,00 m²
 8 Höhenlage der baulichen Anlagen gemäß Plan
 9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gemäß Plan
 10 Verkehrsflächen gemäß Plan
 11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen gemäß Plan

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Polizeiverordnung in Vorbereitung

Der Bebauungsplan hat gemäß § 12 BauG ausgelegt von 18.6.1965 bis zum 27.7.1965.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauG am 18.8.1965 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1a BauG genehmigt, den 13. Dez. 1965. Der Minister für öffentliche Arbeiten u. Wohnungsbau beauftragt: WA-S-2334165 Mo/G

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BauG wurde am 31.7.1965 ortsüblich bekanntgemacht.

Regierungspräsidium Bruchsal, den 5. Januar 1966



KREIS SAARBRÜCKEN - LAND

HOLZ

GELÄNDE: ZWISCHEN BRÖHLING - UND WAHLBACHSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN

10 50 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140

M. 1:1250

KREISPLANUNGSSTELLE
SAARBRÜCKEN DEN 9.6.1964

Hebe
KREISBAURAT

KREISBAUDIREKTOR